

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 18 (1911)

Heft: 4

Artikel: Statistik über die Erwerbstätigkeit der Schulkinder im Kt. St. Gallen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-525181>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Pädagogische Blätter.



Vereinigung des „Schweizer. Erziehungsfreundes“ und der „Pädag. Monatsschrift“.

Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
und des schweizerischen katholischen Erziehungsvereins.

Einsiedeln, 27. Jan. 1911. || Nr. 4 || 18. Jahrgang.

Redaktionskommission:

Dr. M. Kehler, Erziehungsrat, Zug, Präsident; die Hh. Seminar-Direktoren Wilh. Schnyder, Vigilantius und Paul Diebold, Rickenbach (Schwyz), Herr Lehrer Jos. Müller, Gosau (St. Gallen), und Herr Clemens Frei zum „Storchen“, Einsiedeln. Einsendungen sind an letzteren, als den Chefs-Redaktor, zu richten. Inserat-Musterzüge aber an Hh. Haasenstein & Vogler in Zugern.

Abonnement:

Erscheint wöchentlich einmal und kostet jährlich Fr. 4.50 mit Portozuglage.
Bestellungen bei den Verlegern: Eberle & Rickenbach, Verlagsbuchhandlung Einsiedeln.

Frankenkasse des Vereins kath. Lehrer und Schulmänner der Schweiz:
Verbandspräsident Dr. Lehrer J. Leisch, St. Fiden; Verbandsklassier Dr. Lehrer Alf. Engeler, Lachen-Bonwil (Chef IX 0,521).

Inhalt: Statistik über die Erwerbstätigkeit der Schulkinder im Kt. St. Gallen.
— Aus Uri. — Korrespondenzen. — Eine Not der Zeit. — Literatur. —
Briefkasten der Redaktion.

§ Statistik über die Erwerbstätigkeit der Schulkinder im Kt. St. Gallen.

Im Dezember 1910 veröffentlichte Herr Dr. Paul Groß, Statistiker im st. gall. Volkswirtschaftsdepartement, unter obigem Titel eine sehr interessante Arbeit, die es verdient, in weitern Kreisen bekannt zu werden. Sowohl muß zum voraus erklärt werden, daß das verarbeitete Material nicht in jeder Hinsicht den absolut sicheren objektiven Sachverhalt wiedergibt, da schon als erste derartige Zählung, die Zähler, nämlich die Lehrerschaft des Kantons, in der Auffassung des zu eruierenden Materials nicht einig gingen und auch manche Fragen erst zuverlässig beantwortet werden könnten, gestützt auf jahrelange Erfahrung und Beobachtung, die aber der Lehrerschaft zum Teil zur Zeit abging. Auch war der Zählungsmodus in den einzelnen Schulen sehr verschieden. Währenddem in den einen Schulen die zu beantwortenden Fragen über Beschäftigungsart, Zahl der wöchentlichen Arbeitstage und tägliche Arbeitsstunden usw. als eine Art Tages- beziehungsweise Lebensbeschreibung im Aufsatz Verwendung fand, aus dem dann geschöpft wurde, gingen

andere etwas gründlicher vor, indem sie jedes Kind ins hochnotpeinliche Verhör nahmen und so entschieden sicherer zum Ziele kamen. Auch dieser Weg aber führte nur dann zu einigermaßen objektiver Beantwortung der Fragen, wenn die Kinder unbeeinflußt von außen resp. vom Elternhaus gefragt werden konnten, da viele Eltern dieser Enquête aus steuerpolitischen oder aber gesellschaftlichen Gründen nicht gewogen waren. Die Schlüsse, die somit aus dem gesammelten Material gezogen werden können, sind deshalb mit einiger Reserve aufzunehmen und dies umso mehr, da in der Aufstellung die Art der Schulen mit verschiedener Schulzeit, wie auch die Altersgrenze in Rücksicht auf die Schulentlassung nicht genügend gewürdigt werden konnten.

Die vorliegende Arbeit ist punktige Ausdehnung der Fragestellung allen früher ähnlichen Erhebungen schon deshalb voraus, da sie auch die Kinder, welche in der Landwirtschaft tätig sind, ebenfalls berücksichtigt. Es ist deshalb klar, daß alle jene Bezirke, in welchen landwirtschaftlicher Betrieb neben der Industrie vorhanden ist, die höchste Zahl erwerbstätiger Kinder im Sinne des Herrn Dr. Groß aufzuweisen haben. Und in der Tat stehen die Bezirke Alttaggenburg mit 58,3 % und Ober- taggenburg mit 53,8 % erwerbstätiger Kinder an der Spitze, St. Gallen und Seebzirk hingegen mit 16,3 und 21,7 % in hinterster Reihe. Die übrigen Bezirke differieren nur wenig, indem ihre Prozentzahlen sich zwischen 28 und 38 bewegen. Noch interessanter ist die Kenntnis des Alters, in dem sich die Kinder im Zeitpunkt der Erhebung befanden.

Erwerbstätig waren:

Alter:	6—7.	7—8.	8—9.	9—10.	10—11.	11—12.	12—13.	13—14.	14—15.	15—16.
Knab.:	37,2	18,6	26,1	31,5	39,2	48,7	52,4	52,3	25,8	9,5 %
Mädchen.:	35,1	17,6	20,9	26,2	31,4	38,1	40,4	40,6	14,8	2,4 %

Ueberraschend sind zwei Tatsachen: erstens einmal, daß die Knaben stärker zur Arbeit herangezogen werden, als die Mädchen und zweitens, daß die Kinder im Alter von 6—7 Jahren stärker belastet werden als diejenigen vom 7.—8. Altersjahr. Daraus darf wohl der Schluß gezogen werden, daß die Kinder schon vor Eintritt in die Schule arbeiten mußten, daß dann aber die steigende Arbeitslast der Schule ein Nachlassen der häuslichen Arbeit bewirkt, bis diese dann wieder anfängt, fortwährend zu steigen, bis zum Maximum von 40,6 % im 13.—14. Altersjahr. Die Kinder der folgenden zwei Altersstufen sind größtentheils Realschüler, denen schon die vermehrte Zahl von Hausaufgaben eine größere Betätigung in der Industrie und Landwirtschaft unmöglich macht. Ferner rekrutieren sich die Realschüler meist aus Kindern der besser situierten Volkssklasse.

Die höchste Zahl aller erwerbstätigen Kinder weist die Heimarbeit mit 49 % auf, und dann folgt die Landwirtschaft mit 31,1 %. In der Heimarbeit sind 3541 Kinder mit Hädeln und 2132 mit Ausschneiden beschäftigt. Unverhältnismäßig groß ist ferner die Zahl der „Ausläufer und Gehilfen“ oder deutlicher gesagt, derjenigen Kinder, die für die Eltern oder Drittpersonen Botengänge zu machen haben. Besonders die Botengänge in die Städtereigeschäfte sind in industriellen Gegenden nicht nur für die Kinder oft eine schwere und gesundheitsschädliche Tätigkeit,

sondern auch für den Unterricht recht störend. Die wichtigste Frage ist aber wohl die: Wie lange arbeiten denn die Kinder pro Arbeitstag, und wie groß ist die Gesamtbelastung, die aus Schule und Erwerbstätigkeit resultiert? Eine tabellarische Zusammenstellung ergibt, daß beinahe ein Drittel sämtlicher Kinder 8—10 Stunden in Schule und erwerbsmäßiger Tätigkeit arbeiten und daß auf 100 immer noch zwei Kinder mit einer Gesamtbelastung von über 12 Stunden kommen. Besonders groß ist die Erwerbstätigkeit der Schulkinder in den Ferien, indem viele Kinder sozusagen jeden schulfreien Augenblick zu intensiver Arbeit angehalten werden. Nicht selten sind dann solche Kinder nach den Ferien mäster als zuvor und dies besonders nach der Heuernte oder bei dringender Arbeit in der Haushandustrie. Da kann also in vereinzelten Fällen wirklich von einer Überanstrengung der Kinder gesprochen werden, und dies bedeutet eine Schädigung der zukünftigen Generationen, also Raubbau mit den Kräften eines Volkes.

Im allgemeinen kann aber konstatiert werden, daß die Kinder in landwirtschaftlichen Gegenden weniger ausgenutzt werden, als in industriellen, und da sind es besonders die Mädchen, die dazu verurteilt sind, die Mühen und Lasten des Haushaltes mitzutragen. Auch werden in ganz hausindustriellen Bezirken mehr jugendliche Arbeitskräfte verwendet als in der Landwirtschaft. Nachteilig auf die körperliche und geistige Entwicklung muß nun aber jede übermäßige Anstrengung und besonders im jugendlichen Alter unbedingt wirken. Wie die Statistik erwies, ist die nachteilige Beeinflussung der körperlichen und geistigen Entwicklung bei den Mädchen größer als bei den Knaben, was übrigens schon die tägliche Erfahrung lehrt. Der Grund, weshalb die Kinder zum Erwerb herangezogen werden, ist wohl in der Notlage vieler Familien zu suchen. Dann aber können auch pädagogische Motive oder aber strafbare Gleichgültigkeit seitens der Eltern mitbestimmend oder mitschuldig sein.

An und für sich, wenn alles sich in richtigen Rahmen bewegt, kann nach meiner Ansicht der Beschäftigung der Kinder in unserer Haushandustrie und besonders in der Landwirtschaft wohl nichts entgegen gehalten werden; denn immer noch bewahrheitet sich das Sprichwort: Früh übt sich, wer ein Meister werden will. Auch kann es den Kindern nur von Vorteil sein, wenn sie innigen Anteil nehmen am Losse ihrer bedrängten Eltern und schon von früher Jugend an gewöhnt werden, mit ihrem Können und ihrer Kraft, ihr Schicksal zu erleichtern. Strafbar und unverantwortlich ist erst die übermäßige Anstrengung und besonders dann, wenn der Verdienst der Kinder nur dazu dient, der heutigen fast grenzenlosen Genussucht und Großtuerei frönen zu können, was leider nur zu oft vorkommt. Aber von einem eigentlichen Kinderelend in unserm Kanton kann entschieden nicht gesprochen werden, und deshalb ist es noch nicht an der Zeit, nach gesetzlichen Vorkehrungen gegen die Erwerbstätigkeit der Schulkinder, wie Dr. Groß es wünscht, zu rufen. Solche Gesetze haben eben ihre zwei Seiten. Sie können als Ausfluß der bestgemeinten Fürsorge für die heranwachsende Jugend, dieselbe gerade infolge Mangels einer richtigen Beschäftigung, wenn z. B. wie vorgeschlagen, die Altersgrenze zum Eintritt in die Fa-

brik vom 14. ins 16 Altersjahr verlegt würde, dem Sporte, der Verwahrlosung und der Genußsucht in die Arme führen. Solche, so tief ins Familienleben eingreifende Gesetze könnten übrigens weder in der Haushaltung noch viel weniger in der Landwirtschaft ausgeführt werden. Wie kann man einem Vater vorschreiben, mit welchem Altersjahr und dann wie viele Stunden er sein Kind zur Arbeit anhalten dürfe? Würde man nicht so ein Kind der Autorität seiner Eltern entziehen und dies in einer Zeit, in welcher sich überhaupt die Bande der Familie zu lockern drohen und die Freude an der Arbeit ohnehin nicht im Wachsen begriffen ist? Dem Missbrauch der väterlichen Gewalt kann bei genauer Anwendung unserer heutigen Gesetze auch begegnet werden. Suchen wir die Lösung dieser Frage also nicht in neuen Gesetzen, sondern vielmehr in der Erziehung der Väter und Mütter zu vernünftiger Bescheidenheit und Weisheit; denn so bekämpfen wir nicht nur einen Auswuchs, sondern die Wurzel des Übelns.

Aus Uri.

Aus dem Schulberichte von 1909—10 folgendes: Es gab 25 Unter-, 11 Mittel- und 27 Oberschulen oder 9 sechs-, 6 vier-, 22 drei- und 13 einklassige Schulen. Total 72, von denen 16 Knaben-, 16 Mädchen-, 40 gemischte Schulen waren. —

Die Schulkinder verteilten sich nach den Klassen also: I. Kl. = 669, II. = 672, III. = 579, IV. = 577, V. = 513 und VI. = 467, total 3477. Diese Abnahme nach den oberen Klassen zu ist immer eine sehr bemühende und auf das Ergebnis der geistigen Arbeit durch die Schule eine sehr einflußreiche Erscheinung. Sie ist nicht unerheblich, aber drückend ist sie. —

Die Alltagsschule war von 1750 Knaben und von 1727 Mädchen, die Wochenschule von 85 Knaben und 106 Mädchen besucht. Die Schulzeit variierte von 142 in Göscheneralp bis 427 halben Tagen in Göschenen. —

Schulversäumnisse: Wie gefehlt hatten 710 Kinder, nur 1—2 mal 589 Kinder. Entschuldigte Absenzen gab es 7085, unentschuldigte 1221 und durch Krankheit veranlaßte 17182 (in halben Tagen ausgedrückt). Also auf 1 Kind entschuldigte 2, unentschuldigte 0,3 und Krankheitsabsenzen 4,9 halbe Tage per Kind.

Schularten: Ganzjahr- und Ganztagschulen gab es an 3 Orten, Halbjahr- und Ganztagschulen an 9 Orten, Halbjahr- und Ganztagschulen an 15 Orten. Sommerganztagschulen an 3 Orten, Sommerhalbtagschulen an 16 Orten, obligatorische Sommerschulen an 16 Orten und fakultative Sommerschulen an 16 Orten. — So hatten Altdorf, Flüelen und Göschenen je 6 Klassen Ganzjahr- und Ganztagschule, inbegriffen natürlich die Sommer-Ganztagschule und die obligatorische Sommerschule. Bauen, Göscheneralp, Spiringen, Urnerboden und Unterschächen haben weder fakultative noch obligatorische Sommerschule, also besteht die Sommerschule nicht in nur 6 Orten. —